

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

# HanseMerkur Strategie ausgewogen ESG

WKN / ISIN: A2P0U9 / DE000A2P0U90

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

# a) "Zusammenfassung"

#### Kein nachhaltiges Investitionszie

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt u.a. folgende Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Governance: Bei Unternehmen: Einhaltung anerkannter Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Korruption & Bestechung sowie die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern.

Die HanseMerkur Trust AG als Asset Manager des Fonds ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment, eines weltweiten Netzwerks institutioneller Investoren, die sich gemeinsam für Nachhaltigkeit im Finanzwesen einsetzen.

#### Anlagestrategie

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51% aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Investmentanteilen zusammen

Der Fonds ist ein international ausgerichteter Multi-Assetklassen-Dachfonds. Die Zielfonds sollen intern definierte ESG-Kriterien erfüllen. Der Investmentprozess umfasst eine an den Kapitalmarkterwartungen ausgerichtete aktive Quotensteuerung für die einzelnen Assetklassen und eine systematische Selektion von Zielfonds. Die Bandbreiten der Assetklassen für den Fonds entsprechen dabei der ausgewogenen Ausrichtung des Fonds. Die Bandbreiten sollen ein stabiles Rendite/Risikoprofil und Diversifikation sicherstellen. Die Quotensteuerung für die Assetklassen richtet sich nach den mittelfristigen Kapitalmarkterwartungen. Anhand vordefinierter Kriterien ist zunächst eine quantitative Auswahl des Zielfonds-Universums der einzelnen Assetklassen beabsichtigt. Ein besonderes Augenmerk wird bei der Auswahl der Zielfonds auf deren Nachhaltigkeitskriterien gelegt.

#### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Unter die Kategorie "Andere Investionen" (die nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds sind) fallen Barmittel, welche zur Liquiditätssteuerung verwendet werden, und Derivate, welche zur effizienten Portfolioverwaltung insbes. zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

#### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

#### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Aktienfonds und Unternehmensanleihefonds werden auf ihren Fondsnamen geprüft. Hierbei werden nur europäische Fonds selektiert, dessen Fondsnamen unter die ESMA Richtlinie fallen und die PAB Ausschlüsse einhalten. Dies wird anhand des Factsheets des Fonds überprüft.

Mischfonds werden ebenfalls auf den Fondsnamen geprüft, um sicherzustellen, dass diese Fonds sie PAB Ausschlüsse gem. der ESMA Richtlinie einhalten. Zusätzlich werden diese Fonds über ds EET darauf geprüft, dass sie als Artikel 8 "R, Q, U, S, T,P" Fonds klassifiziert sind.

Staatsanleihe ETFs werden nur solche erworben, die Staatsanleihen der Eurozone beinhalten. Hierbei wird die Einhaltung des Freedom House Index über die FreedomHouse Webseite geprüft.

#### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Factsheet, EET, Freedom House Webseite werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

#### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Teilfonds hat keinen direkten Einfluss auf das Management und die Kommunikation/Berichterstattung des Zielfonds und ist daher auf die Bereitstellung relevanter Offenlegungen/Informationen des Zielfonds angewiesen.

#### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.



#### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### **Bestimmter Referenzwert**

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt

### b) "Kein nachhaltiges Investitionsziel"

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) "Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts"

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt u.a. folgende Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Governance: Bei Unternehmen: Einhaltung anerkannter Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Korruption & Bestechung sowie die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern.

Die HanseMerkur Trust AG als Asset Manager des Fonds ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment, eines weltweiten Netzwerks institutioneller Investoren, die sich gemeinsam für Nachhaltigkeit im Finanzwesen einsetzen.

# d) "Anlagestrategie"

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51% aus unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Investmentanteilen zusammen.

Der Fonds ist ein international ausgerichteter Multi-Assetklassen-Dachfonds. Die Zielfonds sollen intern definierte ESG-Kriterien erfüllen. Der Investmentprozess umfasst eine an den Kapitalmarkterwartungen ausgerichtete aktive Quotensteuerung für die einzelnen Assetklassen und eine systematische Selektion von Zielfonds. Die Bandbreiten der Assetklassen für den Fonds entsprechen dabei der ausgewogenen Ausrichtung des Fonds. Die Bandbreiten sollen ein stabiles Rendite/Risikoprofil und Diversifikation sicherstellen. Die Quotensteuerung für die Assetklassen richtet sich nach den mittelfristigen Kapitalmarkterwartungen. Anhand vordefinierter Kriterien ist zunächst eine quantitative Auswahl des Zielfonds-Universums der einzelnen Assetklassen beabsichtigt. Ein besonderes Augenmerk wird bei der Auswahl der Zielfonds auf deren Nachhaltigkeitskriterien gelegt.

Die ausgewählten Zielfonds dürfen nicht in Unternehmen investieren, die schwere Governance-Verstöße begehen.

### e) "Aufteilung der Investitionen"

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Unter die Kategorie "Andere Investionen" (die nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-) Fonds sind) fallen Barmittel, welche zur Liquiditätssteuerung verwendet werden, und Derivate, welche zur effizienten Portfolioverwaltung insbes. zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



# f) "Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale"

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) "Methoden für ökologische oder soziale Merkmale"

Aktienfonds und Unternehmensanleihefonds werden auf ihren Fondsnamen geprüft. Hierbei werden nur europäische Fonds selektiert, dessen Fondsnamen unter die ESMA Richtlinie fallen und die PAB Ausschlüsse einhalten. Dies wird anhand des Factsheets des Fonds überprüft.

Mischfonds werden ebenfalls auf den Fondsnamen geprüft, um sicherzustellen, dass diese Fonds sie PAB Ausschlüsse gem. der ESMA Richtlinie einhalten. Zusätzlich werden diese Fonds über ds EET darauf geprüft, dass sie als Artikel 8 "R, Q, U, S, T,P" Fonds klassifiziert sind.

Staatsanleihe ETFs werden nur solche erworben, die Staatsanleihen der Eurozone beinhalten. Hierbei wird die Einhaltung des Freedom House Index über die FreedomHouse Webseite geprüft.

## h) "Datenquellen und -verarbeitung"

Die Daten von Factsheet, EET, Freedom House Webseite werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Über das Factsheet der Fonds wird der Fondsname geprüft. Über das EET wird sichergestellt, dass es sich um einen Artikel 8 "R, Q, U, S, T,P" Fonds handelt und über die Freedom House Webseite werden die Länder der Eurozone der Staatsanleihe ETFs geprüft.

Der Fonds bezieht öffentlich zugängliche Daten. Es wird sichergestellt, dass die Daten fehlerfrei und sorgfältig geprüft werden. Kein Teil der Daten werden geschätzt.



# i) "Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten"

Der Teilfonds hat keinen direkten Einfluss auf das Management und die Kommunikation/Berichterstattung des Zielfonds und ist daher auf die Bereitstellung relevanter Offenlegungen/Informationen des Zielfonds angewiesen.

# j) "Sorgfaltspflicht"

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.



# k) "Mitwirkungspolitik"

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines "Environmental, Social & Governance ("ESG") Initiatives" auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### I) "Bestimmter Referenzwert"

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### m) "Stand und Dokumentenversion"

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	15.05.2025	Zweite Version